# Zu erteilende Informationen bei der Benachrichtigung

Welche Informationen sind dem Betroffenen bei der Benachrichtigung zur Verfügung zu stellen?

• Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Name und Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)

• Datenschutzbeauftragter (Name und Adresse oder die Angabe, dass kein eigener Datenschutzbeauftragter bestellt ist, da gesetzlich nicht gefordert).

• Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

• Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

• Beschreibung der ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung (gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Verletzung)